ENTWURF

Haushaltsplan

des
Hospital- und Armenfonds Lahr
für das
Haushaltsjahr 2019

VORBERICHT

zum Haushaltsplan des Hospital- und Armenfonds Lahr für das Haushaltsjahr 2019

I. Allgemeines

Der Hospital- und Armenfonds Lahr ist auf eine Gründung des Lahrer Spitals, die durch eine Urkunde vom 30. November 1259 auf Walther I. von Geroldseck erfolgte, zurückzuführen. Die Armenkasse, die zur Unterstützung der Armen zu Beginn des 19. Jahrhunderts von einigen Lahrer Bürgern gegründet wurde, ist auf Beschluss des Gemeinderates und des Bürgerausschusses im Jahre 1832 mit Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern, Ev. Kirchensektion, mit dem "Lahrer Spital" vereinigt worden.

Die Stiftung hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Der Hospital- und Armenfonds Lahr ist heute noch eine Stiftung mit mildtätiger Zweckbestimmung im Sinne der Vorschriften über steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung. Die Stiftungssatzung wurde entsprechend dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg vom 04.10.1977 neu gefasst und ist mit Wirkung vom 03.10.1978 in Kraft getreten.

II. Rückblick auf das Rechnungsjahr 2017

Der Haushaltsplan des Jahres 2017 wurde vom Gemeinderat der Stadt Lahr als Stiftungsrat am 21.11.2016 verabschiedet. Er wies ein Gesamtvolumen von € 222.000,- aus, wobei auf den Verwaltungshaushalt € 28.000,- und auf den Vermögenshaushalt € 194.000,- entfielen. Das Rechnungsergebnis der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt beläuft sich auf je € 24.896,11 aus. Der Vermögenshaushalt wird einnahmeseitig durch die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt (€ 5.869,25) und Einnahmen aus der Veräußerung eines Grundstücks (€ 78.515,-) geprägt. Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes wurden der allgemeinen Rücklage € 83.472,61 zugeführt. Diese beläuft sich zum 31.12.2017 auf € 840.312,17.

III. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018

Der Gemeinderat der Stadt Lahr hat in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat den Haushaltsplan 2018 am 18.12.2017 beschlossen. Die Bestätigung der

Rechtmäßigkeit durch das Regierungspräsidium Freiburg erfolgte am 16.01.2018. Das Gesamtvolumen des Haushalts beträgt € 53.000,-. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt € 28.000,- und auf den Vermögenshaushalt € 25.000,-. Der Verwaltungshaushalt wird ausgabeseitig geprägt durch die Bewirtschaftung der unbebauten Grundstücke und den Verwaltungskostenbeitrag. Die geplanten Einnahmen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Grundstückspachten und Erbbauzinsen sowie der Verzinsung des Kassenbestandes. Im Vermögenshaushalt ist eine Zuführung von Stiftungsmitteln zur Kapitalrücklage des Eigenbetriebs Spital - Wohnen und Pflege - i.H.v. € 25.000,-veranschlagt, die Die planmäßige Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt € 4.000,-. Nach aktueller Einschätzung werden die für die Grundstücksbewirtschaftung veranschlagten Mittel nicht in vollem Umfang benötigt. Im Weiteren entsprechen die voraussichtlichen Rechnungsergebnisse 2018 Verwaltungshaushalt im Rücklagenbestand wird weitestgehend den Planwerten. Der sich unter Berücksichtigung der Hochrechnung der Ergebnisse zum Stichtag 31.12.2018 voraussichtlich auf rd. € 820.000,- belaufen.

IV. Haushaltsjahr / Wirtschaftsjahr 2019

1. Allgemeines

Seit dem 01.01.1997 werden die Finanzvorgänge des Eigenbetriebs Spital - Wohnen und Pflege - in einem kaufmännischen Rechnungswesen abgewickelt. Der Stiftungsrat hat am 20.12.1999 beschlossen, das Heim als Eigenbetrieb weiterzuführen. Die Betriebssatzung wurde am 29.12.1999 bekannt gemacht und ist damit wie vorgesehen am 01.01.2000 in Kraft getreten. Nähere Erläuterungen zu den Erlös- und Aufwandspositionen sowie Investitionsmaßnahmen des Eigenbetriebs Spital - Wohnen und Pflege - sind dem Wirtschaftsplan 2019 zu entnehmen.

Der Haushaltsplan 2019 des Hospital- und Armenfonds ist vorrangig geprägt durch die laufenden Einnahmen und Ausgaben aus der Bewirtschaftung des Grundvermögens, Ausgaben für den Verwaltungskostenbeitrag und Einnahmen aus der Kassenbestandsverzinsung, Grundstückspachten und Erbbauzinsen. Der

Verwaltungshaushalt weist aufgrund der Veräußerung der betreuten Altenwohnungen im Jahr 2012 sowie weiterem Grundvermögen der Stiftung in den Vorjahren und dem damit verbundenen Wegfall von Einnahmen und Ausgaben ein eher geringes Volumen auf. Da im Haushaltsjahr 2019 keine Grundstücksgeschäfte oder sonstige vermögenswirksame Vorgänge geplant sind, kann im Vermögenshaushalt von einer Mittelveranschlagung abgesehen werden.

2. Verwaltungshaushalt

a) Trägerdarlehen, Zinsen aus inneren Darlehen

Der Gemeinderat in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat des Hospital- und Armenfonds Lahr hat in seiner Sitzung am 20.12.1999 einen Zinssatz von 5,5 % für das an den Eigenbetrieb Spital - Wohnen und Pflege - gewährte Trägerdarlehen (Trägerdarlehen I) festgesetzt. Aufgrund der kostenintensiven Modernisierungsmaßnahme des Spitals wurde durch Beschluss des Gemeinderates in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat vom 24.11.2008 der Zinssatz ab dem Jahr 2009 auf 4,5 % gesenkt. Des Weiteren hat der Stiftungsrat in dieser Sitzung beschlossen, dem Eigenbetrieb Zusammenhang mit der Modernisierungsmaßnahme der Einrichtung ein zusätzliches Trägerdarlehen (Trägerdarlehen II) zur Verfügung zu stellen und dieses bis zum 31.12.2011 zinslos zu gewähren. Die zinslose Gewährung des Trägerdarlehens II wurde mit Beschluss des Stiftungsrates vom 19.12.2011 bis zum 31.12.2012 verlängert. In seiner Sitzung am 18.06.2012 hat der Gemeinderat der Stadt Lahr in seiner Funktion als Stiftungsrat die Umwandlung der Trägerdarlehen in Eigenkapital des Eigenbetriebes beschlossen, welche im selben Jahr umgesetzt wurde.

b) Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen

Der Gemeinderat der Stadt Lahr hat in seiner Sitzung am 16.11.2015 des Grundsatzbeschluss gefasst, das Haushalts- und Rechnungswesen der Stadt Lahr gemäß der gesetzlichen Bestimmungen zum 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umzustellen. Der Beschluss wurde analog für das Treuhandvermögen der Stiftung Hospital- und

Armenfonds gefasst. In seiner Sitzung am 25.09.2018 hat der Gemeinderat für den Kernhaushalt der Stadt Lahr und in seiner Funktion als Stiftungsrat ebenfalls für den Hospital- und Armenfonds eine Verschiebung des Umstellungszeitpunkts auf den 01.01.2020 beschlossen.

Der mit der Umstellung auf das NKHR verbundene Aufwand besteht für den Hospital- und Armenfonds im Wesentlichen aus der Überprüfung und gegebenenfalls der Neubewertung des Anlagevermögens, das in erster Linie Grundvermögen beinhaltet. Die Kosten für die erforderlichen Anpassungen in der Buchhaltungssoftware, die im Laufe des Haushaltsjahrs 2019 vorzunehmen sind, werden gegebenenfalls anteilig auf den HAF umgelegt. Daher sollte der Ansatz für den EDV-Aufwand auf € 3.000,- erhöht werden (Vorjahr € 500,-).

c) Betreute Altenwohnungen

Die betreuten Altenwohnungen wurden zur Jahresmitte 2012 veräußert. Im Jahr 2013 erfolgte die Restabwicklung der Veräußerung, sodass noch letzte Einnahmen und Ausgaben zu verbuchen waren. Ab dem Haushaltsjahr 2014 entfielen sowohl die Einnahmen aus Mietzinsen als auch die Abschreibungen und die Ausgaben für die Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung des Objektes.

d) Allgemeines Grundvermögen

Die Pacht- und Erbbauzinsen für die unbebauten Grundstücke des Hospitalund Armenfonds werden jeweils zum Jahresbeginn für das Vorjahr abgerechnet. Aufgrund der Veräußerung von Grundvermögen in Haushaltsjahren 2012 und 2013 haben sich die damit verbundenen Einnahmen verringert. Aus der Verpachtung unbebauter Grundstücke können im Haushaltsjahr 2019 laut den Planwerten € 9.000,- vereinnahmt werden. Die erwarteten Erbbauzinsen belaufen sich auf € 11.000,-.

Der Planansatz für die Bewirtschaftung der unbebauten Grundstücke inklusive Grundsteuer beträgt im Haushaltsjahr 2018 € 1.500,-. Für die ebenfalls im Rahmen der Grundstücksbewirtschaftung anfallende Kostenerstattung für Leistungen des Bau- und Gartenbetriebs sind € 1.000,- zu veranschlagen.

Der vom Hospital- und Armenfonds für die Leistungen der städtischen Verwaltungseinheiten zu entrichtende Verwaltungskostenbeitrag wurde im Haushaltsjahr 2016 neu berechnet. Der Haushaltsansatz beläuft sich wie im Vorjahr auf € 17.000,-.

e) Allgemeine Finanzwirtschaft

Aufgrund der Zuführung von Stiftungsmitteln an das Eigenkapital des Eigenbetriebes im Jahr 2012, die anteilig aus der Allgemeinen Rücklage geleistet wurden, hat sich der Kassenbestand der Stiftung maßgeblich verringert. Unter Berücksichtigung eines reduzierten Haben-Zinssatzes, der aufgrund des niedrigen Zinsniveaus am Kapitalmarkt ggf. weiteren Anpassungen unterliegen könnte, betragen die veranschlagten Zinseinnahmen im Haushaltsjahr 2019 rd. € 3.000,- (Vorjahresansatz: € 8.000,-).

Der Verwaltungshaushalt schließt planmäßig ohne eine Zuführung an den Vermögenshaushalt ab.

3. Vermögenshaushalt

a) Allgemeines Grundvermögen

Im Haushaltsjahr 2019 sind keine geplanten Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen vorgesehen.

b) Abwicklung der Kapitalzuführung aus dem Kernhaushalt an den Eigenbetrieb Spital – Wohnen und Pflege

Die kosten- und zeitintensive Modernisierung des Spitals war mit erhöhtem Mittelbedarf verbunden. Mit Beschluss vom 28.01.2013 hat der Gemeinderat der Stadt Lahr die Verwaltung ermächtigt, der Stiftung Hospital- und Armenfonds zur Stärkung der Kapitalrücklage des Eigenbetriebes Spital – Wohnen und Pflege – aus dem Kernhaushalt Mittel in Höhe von bis zu € 2.500.000,- zuzuführen. Da die buchungstechnische Abwicklung über die Trägerstiftung erfolgen musste, war die Kapitalzuführung im Haushaltsplan

2013 des Hospital- und Armenfonds veranschlagt. Die Mittel wurden in Tranchen jeweils in Abhängigkeit des aktuellen Bedarfs an liquiden Mitteln an Eigenbetrieb den ausbezahlt. Im Haushaltsjahr 2013 Haushaltsansatz nicht vollumfänglich benötigt, sodass insgesamt € 2.000.000,ausbezahlt haushaltsrechtliche Voraussetzung wurden. Um die gegebenenfalls erforderliche Mittelzuführungen im Haushaltsjahr 2014 zu schaffen, wurde für das Rechnungsjahr 2013 ein Haushaltsausgaberest i.H.v. € 500.000,- gebildet. Nachdem sich der Mittelabruf im Rechnungsjahr 2014 nur auf einen Teilbetrag i.H.v. € 150.000,- belief, wurden die verfügbaren Restmittel als Haushaltsrest in das folgende Haushaltsjahr 2015 übertragen. In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 wurden insgesamt € 200.000,- in Tranchen an das Spital ausbezahlt. Da für das Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich kein Mittelabruf benötigt wird, können die verbleibenden Mittel i.H.v. € 150.000,nach Abschluss des Haushaltsjahres 2018 falls erforderlich als Haushaltsrest übertragen werden.

c) Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die Veräußerung der betreuten Altenwohnungen im Haushaltsjahr 2012 war mit einer kompletten Rückführung der Darlehen verbunden, die zur Finanzierung des Objektes aufgenommen wurden. Daher fallen keine weiteren Tilgungsraten an.

e) Allgemeine Rücklage

Zum Stichtag 31.12.2017 betrug die allgemeine Rücklage € 840.312,14. Bei der Beurteilung der Mindesthöhe der allgemeinen Rücklage ist nicht die Berechnung nach der GemHVO maßgebend, die nur einen verschwindend geringen Rücklagenbestand gesetzlich vorschreibt. Die Mindestrücklage muss nach den finanzwirtschaftlichen Vorgängen im Verwaltungshaushalt der Stiftung bemessen werden. Auch in Zukunft sollte gewährleistet sein, dass keine negative Zuführung vom Vermögenshaushalt eintritt. Da die Stiftung nur begrenzte Möglichkeiten hat, aus dem bestehenden Vermögen zusätzliche Erträge zu generieren, ist die Deckung der laufenden Kosten, z.B. aus der Grundstücksbewirtschaftung und dem Verwaltungskostenbeitrag, maßgeblich von der Verzinsung der Kassenbestände abhängig. Unter Berücksichtigung der

aktuellen Haben-Zinssätze für die Kassenbestandsverzinsung bei der Stadt Lahr (Einheitskasse) wurde der Mindestrücklagenbestand auf € 700.000,- errechnet.

Während sich mit dem Abschluss des Haushaltsjahrs 2018 aufgrund der Kapitalzuführung an den Eigenbetrieb eine geringfügige Reduzierung der allgemeinen Rücklage abzeichnet, ist im Haushaltsjahr 2019 planmäßig weder von einer Entnahme noch von einer Zuführung auszugehen.

4. Stellenplan

Nach Überführung des Eigenbetriebs Spital - Wohnen und Pflege - in eine Sonderrechnung ab dem 01.01.1997 sind in der kameralen Stiftungsrechnung keine Stellen mehr auszuweisen. Die Verwaltungsaufgaben werden von verschiedenen Dienststellen der Stadt Lahr wahrgenommen. Im Übrigen wird auf die Stellenübersicht im Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Spital - Wohnen und Pflege - verwiesen.

5. Vermögen und Schulden

Die Vermögensrechnung zum 31.12.2017 weist ein Anlagevermögen von € 8.158.143,02 aus. Der Schuldenstand wurde aufgrund der Veräußerung der betreuten Altenwohnungen im Jahr 2012 und der damit verbundenen Fremdkapitalrückführung auf Null reduziert. Für den Eigenbetrieb Spital - Wohnen und Pflege - ist ein Beteiligungswert von € 7.346.480,83 ausgewiesen. Die Darlehensforderungen entfallen aufgrund der Umwandlung der Trägerdarlehen in Eigenkapital des Spitals. Der Stand der allgemeinen Rücklage beläuft sich zum Abschluss des Rechnungsjahres 2017 auf € 840.312,17.

6. Kassenlage

Eine Kassenkreditermächtigung ist nicht festzulegen, da die Stiftung aufgrund des Rücklagenbestandes über eine ausreichende Liquidität verfügt.

Lahr, im November 2018

Dr. Wolfgang G. Müller Vorsitzender des Stiftungsrates Jürgen Trampert Stadtkämmerer

Hospital - und Armenfonds Lahr

HAUSHALTSPLAN

des

Hospital- und Armenfonds Lahr für das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat der Stadt Lahr in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat hat aufgrund § 31 Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg in der Fassung vom 04.10.1977 (GBL. S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99) in Verbindung mit §§ 96 Abs. 3, 97 Abs. 1 und 101 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. S. 221) am 17.12.2018 folgenden

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

beschlossen:

1. Der Haus	haltsplan wi	rd festgese	etzt mit		
i				250	

a) den Einnahmen und Ausgaben von je € 23.000,-davon im Verwaltungshaushalt € 23.000,-davon im Vermögenshaushalt € -,--

 b) dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von

€ -,-

c) dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

€ -

 Für die Stiftungsrechnung (ohne Eigenbetrieb Spital – Wohnen und Pflege) sind keine Stellen auszuweisen.

Lahr, den xx.xx.2018

Dr. Wolfgang G. Müller Vorsitzender des Stiftungsrates

Deckungsvermerke gemäß § 18 GemHVO

I. Verwaltungshaushalt

- Die Finanzpositionen 1.0000.650000 (Verwaltungsbedarf) und 1.0000.650600 (EDV-Aufwand) gelten als gegenseitig deckungsfähig.
- Die Finanzpositionen 1.8800.540000 (Bewirtschaftung der unbeb. Grundstücke) und 1.8800.675500 (Kostenerstattung an BGL) gelten als gegenseitig deckungsfähig.

II. Vermögenshaushalt

- Mehrausgaben bei der Finanzposition 2.8800.932000/999 (Erwerb von Grundstücken) gelten als gedeckt, wenn bei der Finanzposition 2.8800.340000/001 (Veräußerung von Grundstücken) entsprechende Mehreinnahmen nachgewiesen werden.
- Mehrausgaben bei der Finanzposition 2.8800.996000/003 (Zuführung Kapitalrücklage EB Spital) gelten als gedeckt, wenn bei der Finanzposition 2.9100.368000/001 (Einnahmen aus Vermächtnissen) entsprechende Mehreinnahmen nachgewiesen werden.

Für vorstehende Deckungsvermerke wurden EDV-Deckungsringe eingerichtet.

Verwaltungshaushalt

des Hospital- und Armenfonds Lahr für das Haushaltsjahr 2019

Verwaltungshaushalt 2019

Einzelplan

0

Allgemeine Verwaltung

Unterabschnitt 0000

Stiftungsverwaltung

	Haushaltsstelle			Haushaltsa	ansatz	Rechnungs- ergebnis	Bew
			HH-	2019	2018	2017	Stell
Nr.	Bezeichnung		Vermerk	EUR	EUR	EUR	
1	2		3	4	5	6	7
0000	Ausgaben Verwaltungsbedarf		GD	500	500	0	201
0600	EDV-Aufwand		GD	3.000	500	0	103
	Ausgaben Unterabschnitt 0000 Einnahmen Unterabschnitt 0000			3,500	1.000	0	
	Zuschussbedarf Überschuss			3.500	1.000	0	
	Ausgaben Abschnitt 00			3.500	1.000	. 0	
	Zuschussbedarf			3.500	1.000	0	1
	Oberschuss			0	0	0	
	Ausgaben Einzelplan 0 Einnahmen Einzelplan 0			3.500	1.000	0	
	Zuschussbedarf Überschuss			3,500	1.000	0	1
		(4)			3		
				4.			
	,	9					ľ
	<u> </u>						
	= *						
		-					
					-		
				97			
			100				
	(6) I						

Unterabschnitt 8800

Wirtsch.Unternehmen, allg. Grund-u.Sondervermögen Allgemeines Grundvermögen

	Haushaltsstelle		Haushalts	ansatz	Rechnungs- ergebnis	Bew
		HH-	2019	2018	2017	Stel
Nr.	Bezeichnung	Vermerk	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7
00	Einnahmen					1
000	Pacht aus unbeb. Grundstücken Erbbauzinsen		9.000 11.000	10.000 10.000	0	62 62
	Einnahmen Unterabschnitt 8800		20.000	20.000	0	
00	Ausgaben					
000 000 500	Bewirtschaftung der unbeb. Grundstücke Erst. v. Verwu. Betriebsaufw. Gden./Gv Kostenerstattung an BGL	GD GD	1.500 17.000 1.000	2.000 17.000 4.000	0	62
,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	Ausgaben Unterabschnitt 8800 Einnahmen Unterabschnitt 8800	GD	19.500 20.000	23.000 20.000	0	
	Zuschussbedarf		20.000	3.000	0	-
	Oberschuss		500	0	0	
	Ausgaben Abschnitt 88		19.500	23.000	0	
	Elnnahmen Abschnitt 88		20.000	20.000	0	
	Zuschussbedarf Überschuss		500	3.000	0	
	Ausgaben Einzelplan 8 Einnahmen Einzelplan 8		19.500 20.000	23,000 20,000	0	
	Zuschussbedarf		0	3,000	0	1
	Überschuss		500	0	0	
	92					
	8 5					
						5
	9					
	_					
Ē						
	=					
				1,00		
			4			
			1			
	1/2					
		1 1				

9

Allgemeine Finanzwirtschaft

Unterabschnitt 9100

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

1.1	Haushaltsstelle		Haushaltsa	insatz	Rechnungs- ergebnis	Bev
		HH-	2019	2018	2017	Stel
Nr.	Bezeichnung	Vermerk	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7
100	Einnahmen					
000	Zinseinnahmen v. öff. wirtsch. Unternehm.		3.000	8,000	0	20
	Einnahmen Unterabschnitt 9100		3.000	8.000	0	
100	Ausgaben					
000	Zuführung zum Vermögenshaushalt		0	4.000	0	20
	Ausgaben Unterabschnitt 9100 Einnahmen Unterabschnitt 9100		3.000	4.000 8.000	0	
	Zuschussbedarf		. 0	0	0	
	Überschuss		3.000	4.000	0	
	Ausgaben Abschnitt 91		0	4.000	0	
	Einnahmen Abschnitt 91		3.000	8.000	0	4
	Zuschussbedarf Überschuss		3.000	4.000	0	
	Ausgaben Einzelplan 9 Einnahmen Einzelplan 9		3.000	4.000 8.000	0	
	Zuschussbedarf Überschuss		3.000	4.000	0	
	Ausgaben Gesamthaushalt Einnahmen Gesamthaushalt		23.000 23.000	28.000 28.000	0	
	Zuschussbedarf		0	0	0	1
	Überschuss	1 1	0	0	. 0	
				0		
-1		27		- 1		
		1 1				
	E 51					
		5				
				-		
	(4)					
	2					
	127		- 1			
				-		
	_					

Vermögenshaushalt

des Hospital- und Armenfonds Lahr für das Haushaltsjahr 2019

0

Allgemeine Verwaltung

Unterabschnitt 0000

000 Stiftungsverwaltung

	Haushaltsstelle		Ha	ushaltsansatz	23	Ergebnis	Invest/Inve	st.förderung	
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2019 EUR	2019 VE EUR	2018 EUR	2017 EUR	Gesamt- einnahmen/ -ausgaben EUR	Bisher bereitgest, bis einschl, 2018 EUR	Stel
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.0000	999 Vorhandene Einrichtungen Beteitgungen		0	0	0	0	100	100	20
	Ausgaben Maßnahme 999		0	0	0	0	100	100	1000
	Ausgaben Abschnitt 00		0	0	0	0	100	100	
	Einnahmen Abschnitt 00 Zuschussbedarf	-	0		0	0	100	100	
	Oberschuss		0		0	0	0	0	
	Ausgaben Einzelplan 0 Einnahmen Einzelplan 0	1 1	0	0	0	0	100	100	
	Zuschussbedarf	-	0		0	0	100	100	1
77	Überschuss		0	2	0	۰	0	0	
						187 20			
									l
							100		
		1 1							
		1545							
		1			m		- 17		
	3			1					
	8						100		
						-			
		(6)							
			9						

Wirtsch.Unternehmen, allg. Grund-u.Sondervermögen Allgemeines Grundvermögen

Unterabschnitt 8800

	Haushaltsstelle			Mal	ıshaltsansatz	22 11	Ergebnis	Invest./Inve	st.förderung	
	91	нн-	2019		2019 VE	2018	2017	Gesamt- einnahmen/	Bisher bereitgest, bis	Bei
Nr.	Bezeichnung	Vermork	EUR		EUR	EUR	EUR	-ausgaben EUR	einscht, 2018 EUR	
1	2	3	4		5	6	7	8	9	10
8800 0000 0000	001 Einnahmen für den Unterabso Veräusserung von Grundstücken Mittel Stadt Lahr f. Kapitatzuführung	hnitt uo		0		0	0	3,971,202	3.971,202	
	Einnahmen Maßnahme 001			0	-	0	0	2,500,000 6,471,202	2,500,000 6,471,202	
3800 3000	003 Eigenbetrieb Spital - Wohnen Gewährung von Darfehen	und Pfleg	je						1	
0000	Zuführung Kapitalrücklage EB Spital	UD		0	0	25,000	0	624,350 6.684,650	624,350 6,684,650	
1800	Ausgaben Maßnahme 003			0	0	25.000	0	7.309.000	7.309,000	1
000	999 Vorhandene Einrichtungen Zuschuss Alten- und Pflegeheim Spital			0	0	0	0	69,643	69,643	20
	Ausgaben Maßnahme 999			0	0	0	0	69,643	69,643	
	Ausgaben Abschnitt 88 Einnahmen Abschnitt 88			0	0	25.000 0	0	7.378,643 6,471,202	7.378.643 6.471,202	
	Zuschussbedarf Überschuss			0		25,000	0	907,441	907,441	1
				0		0	0	0	0	
	Ausgaben Einzelplan 8 Einnahmen Einzelplan 8			0	0	25,000 0	0	7.378.643 6.471.202	7.378,643 6,471,202	
	Zuschussbedarf Überschuss			0		25.000	0	907,441	907,441	
	100									
		5								
	¥					-				
	***						N 9			
						4				
				1						
	1									

9

Allgemeine Finanzwirtschaft

Unterabschnitt 9100

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

	Haushaltsstelle		Ha	ushaltsansatz		Ergebnis	Invest./Inve	st.förderung	
		HH-	2019	2019 VE	2018	2017	Gesamt- einnahmen/	Bisher bereitgest, bis	Bev
Nr.	Bezeichnung	Vermerk.	EUR	EUR	EUR	EUR	-ausgaben EUR	einschl. 2018 EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	36
9100	001 Einnahmen für den Unterabso	hnitt				1			T
0000	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt		0		4,000	0	871,667	871,667	20
0000	Entnahme aus allg. Rücklage Rückführung v. Trägerdarfehen	1 4	0		21.000	0	2.183,467	2,183,467	20
3000	Einnahmen aus Vermächtnissen	UD	0		0	0	1.033,384	1.033,384	20
	Einnahmen Maßnahme 001	00	0		25,000	0	25.000 4.113.517	25,000 4.113,517	
			1		20,000		4.110,017	4,110,017	П
100	998 Betreute Altenwohnungen	100			- 69				L
200	Tilgung v. Kredit, v. sonst. öff, Bereich Sondertilgung von Krediten v. sonst. öff,	GD	0	0	0	0	78,669	78,669	2
100	Tilgung v. Kred. v. übrig. Bereich o. Um.	GD	0	0	0	0	587,546	587,546	2
200	Sondertigung von Krediten v. übrigen Ber	GD	0	0	0	0	204.771 280.464	204.771 280,464	2
90	Ausgaben Maßnahme 998			0	0	0	1,151,451	1,151,451	1
	Ausgaben Abschnitt 91	ks 1				2	14 4 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	I AARese	
	Einnahmen Abschnitt 91		0	0	25,000	0	1.151.451 4.113,517	1.151,451 4.113,517	
	Zuschussbedarf		0		0	0	0	0	-
	Oberschuss		0		25.000	0	2.962,066	2.962.066	
	Ausgaben Einzelplan 9		0	0	0	0	1.151,451	1,151,451	
	Einnahmen Einzelplan 9		0	1 0,323	25,000	0	4.113,517	4,113,517	
	Zuschussbedarf Überschuss		0		25,000	0	2,962,066	2,962,066	
	CONTRACTOR	- 1		195	0.000000		E 50000000		1
	Ausgaben Gesamthaushalt Einnahmen Gesamthaushalt		0	0	25,000 25,000	0	8,530,194 10,584,719	8,530,194 10,584,719	
	Zuschussbedarf	-	0		0	0	0	0	1
		·*				29		+	
							50		
			-						
							56		
									ı
									ı
							YY.		ı
									L
								Vg	L
			12						
			- 1					l.	П
									L
									ı
									ı
									l
	6					(-)			
					- 1	1			

1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen Verwaltungshaushalt

	Einzelplan			Haushaltsansatz			Rechnungs	ergebnís
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen 2019 TEUR	Ausgaben 2019 TEUR	Verpft-Erm. 2019 TEUR	Einnahmen 2018 TEUR	Ausgaben 2018 TEUR	Einnahmen 2017 TEUR	Ausgaben 2017 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0 8 9	Allgemeine Verwaltung Wirtsch Unternehmen, allg. Grund-u-Sondervermögen Allgemeine Finanzwirtschaft Summe Verwaltungshaushalt	0 20 3 23	4 20 0 23	0	0 20 8 28	1 23 4 28	0	9
		GI GI						
	9							
	70.				-		- 2	
		7. 6						
							H	
	5 A							
	s#							

1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen Vermögenshaushalt

Ausgaben 2017 TEUR 9
9

3. Gruppierungsübersicht

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 TEUR	EUR / Einw. 2019	%	Ansatz 2018 TEUR	Ergebnis der Jahresrechnung 2017 TEUR
1	2	3	4	5	6	7
1 13-15	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	20	0,00	86,96	20	c
1	Summe Hauptgruppe 1	20	0,00	86,96	20	
20	Sonstige Finanzeinnahmen Zinseinnahmen vom Bund					700
205-208	von unternehmerischen und übrigen Bereichen	3	0,00	13,04	8	C
2	Summe Hauptgruppe 2	3	0,00	13,04	8	
0-2	Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt	23	0,00	100,00	28	
3 30	Einnahmen des Vermögenshaushalts Zuführungen vom Verwaltungshaushalt					10
300	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt	0	0,00	0,00	4	C
31	Entnahme aus allg. Rücklage	1920	/ 5/22	102022	92/07	2.2
310	Entnahme aus allg. Rücklage	0	0,00	0,00	21	
3 -	Summe Einnahmen Vermögenshaushalt (Hauptgruppe 3)	0	0,00	0,00	25	
0-3	Summe Einnahmen Gesamthaushalt	23	0,00	0,00	53	
5 / 6 54	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	2	0,00	6,52	2	
64-66 67	Steuern, Geschäftsausgaben u. a. Erstatt. von Verwu. Betriebsaufwand	4	0,00	15,22	1	
872	Erstatt. von Verwu. Betriebsaufw. Gden./Gv	17	0,00	73,91	17	(
575-678	an kommunale und sonstige Sonder- rechnungen u.a. übrige Bereiche	1	0,00	4,35	4	
5-6	Summe Hauptgruppe 5/6	23	0,00	100,00	24	
8 86	Sonstige Finanzausgaben Zuführung zum Vermögenshaushalt					
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	0	0,00	0,00	4	
3	Summe Hauptgruppe 8	0	0,00	0,00	4	
4-8	Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt	23	0,00	100,00	28	
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts Kreditbeschaffungskosten					
996	Zuführung Kapitalrücklage EB Sital	0	0,00	0,00	25	

3. Gruppierungsübersicht

Grup- pierungs- nummer	Bezeichnung	Ansatz 2019 TEUR	EUR / Einw. 2019	%	Ansatz 2018 TEUR	Ergebnis der Jahresrechnung 2017 TEUR
1	2	3	4	5	6	7
9	Summe Ausgaben Vermögenshaushalt (Hauptgruppe 9)	0	0,00	0,00	25	0
4-9	Summe Ausgabe Gesamthaushalt	23	0,00	0,00	53	0
					*1	
		S. S.				41.51
		A 3				
	*					
					* oc. 2	0
В	27					in the second
		2				,

Übersicht über den Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2018	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019
	€	€ .
Schulden aus Krediten		T
1. vom sonst. öfftl. Bereich	0,00	0,00
2. von übrigen Bereichen	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

allgemeine Rücklage	840.312	820.000	0	0	820.000
18 5	2018	2019	2019	2019	2018
95°.	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Vorge- sehene Zuführung	Vorge- sehene Entnahme	licher Stand am Ende des Haushalts- jahres
Art	**	Voraussichtl.			Voraussicht-

Nachrichtlich:

Berechnung des Mindestbetrages der allgemeinen Rücklage nach § 20 Abs. 2 Satz 2 GemHVO für das Haushaltsjahr 2019:

"Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft."

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Summe	74.180,25 €	
2017	24.896,11 €	
2016	23.214,83 €	
2015	26.069,31 €	

davon 2 %

494,54 €

Mindestrücklage

4. Finanzierungsübersicht

Bezeichnung	TEUR		
(d)	2		
Finanzierungssaldo			
7.2 1001.0			
Gesamteinnahmen	23		
Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen	0		
(Nrn. 9.1, 10.1, 11.1)	1		
3. Differenz	23		
Gesamtausgaben	23		
5. Ausgaben aus besonderen Finanzierungsvorgängen	0		
(Nrn. 8, 9.2, 10.2, 11.2)			
6. Differenz	23		
7. Saldo (Nrn. 3 ./. 6)	0		
Besondere Finanzierungsvorgänge	J. 1		
Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	0		
9.1 Entnahmen aus Rücklagen	0		
9.2 Zuführungen zu Rücklagen 9.3 Differenz	0		
	0		
10.1 Einnahmen aus Krediten	0		
10.2 Tilgung von Krediten	0		
10.3 Differenz	0		
11.1 Einnahmen aus inneren Darlehen	.0		
11.2 Rückzahlung von inneren Darlehen	0		
11.3 Differenz	0		
12. Saldo besondere Finanzierungsvorgänge	0		
(Nrn. 8, 9.3, 10.3, 11.3)			
Nachrichtlich: Kredite vom Kreditmarkt			
ohne Umschuldungen)			
13.1 Einnahmen	0		
13.2 Tilgung	0		
13.3 Saldo	0		
, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,			
	1,14		
	- K		
2 27	21 11		
A.	#II		